

Antrag

des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Optionales G9 als mögliches Element eines Lernlückenprogramms

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Anmeldezahlen an den G8-Gymnasien in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;
2. wie sich in demselben Zeitraum die Anmeldezahlen an den Schulen des Modellversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“ entwickelt haben, und zwar getrennt nach acht- und neunjährigem Bildungsgang;
3. wie viele Schüler, die sich für G9 anmelden wollten, in den letzten fünf Jahren jeweils abgewiesen wurden;
4. welche Schlüsse die Landesregierung aus dieser Entwicklung und der hohen Nachfrage nach den neunjährigen Bildungsgängen zieht;
5. wie sie den Bedarf jeweils an acht- und neunjährigen Bildungsgängen zum Abitur beurteilt;
6. wie die einschlägigen Planungen für die Zeit nach Auslaufen des aktuellen Modellprojekts aussehen, das für die Schulen der ersten Tranche letztmals zum Schuljahr 2023/2024 die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ermöglicht;
7. ob sie bereit ist, über die bestehenden G9-Modellschulen hinaus weitere interessierte Gymnasien rechtlich und monetär bei der Schaffung von Angeboten neunjähriger Bildungsgänge zu unterstützen;

8. welche Rolle optionale G9-Angebote spielen sollen bei der Aufarbeitung der Lernrückstände, die durch die coronabedingten Einschränkungen im Schulbetrieb entstanden sind;
 9. wie ein genereller Übergang von G8 auf G9 für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis zehn an allgemeinbildenden Gymnasien ab September 2021 von ihr beurteilt wird, der vom Philologenverband als Voraussetzung für die Schließung der Lernlücken aller Schülerinnen und Schüler gesehen wird;
 10. welche Planungen zur weiteren Ausgestaltung der landesseitigen Programme zur Aufarbeitung der Lernlücken bestehen;
 11. inwieweit dabei die finanzielle Unterstützung bei der Ausstattung mit zusätzlichem Personal und dem Angebot zusätzlicher Unterrichtsstunden vorgesehen ist, etwa um an allen Schularten in den nächsten drei Jahren je vier zusätzliche Stunden pro Klasse zur Aufarbeitung der Corona-Defizite abzuhalten;
 12. inwiefern sie die Einschätzung teilt, dass im achtjährigem Bildungsgang an Gymnasien zusätzliche Stunden zum Ausgleich der Lerndefizite zeitlich schwerlich unterzubringen sind;
 13. inwieweit sie daher angezeigt sieht, die laufende Einstellung pädagogisch ausgebildeter, fachlich kompetenter Lehrkräfte aufzustocken, damit die Lernlücken bestmöglich aufgearbeitet werden können;
 14. welche Möglichkeiten sie erkennt, die Klassengrößen jahres- und schrittweise abzusenken, um intensiven und wirksamen Unterricht in kleineren Gruppen zu ermöglichen;
- II. mit einer Abkehr vom generell achtjährigen Bildungsgang Konzepte für eine allgemeine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 zu erstellen, die den Schulen auch eine gleichberechtigte und auskömmliche Ausstattung mit Personal und mit Wochenstunden sicherstellt.

5.7.2021

Dr. Timm Kern, Birnstock, Trauschel, Haußmann,
Weinmann, Brauer, Fischer, Goll, Heitlinger,
Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Zur Aufarbeitung der Lernrückstände hat auch der Philologenverband eine Strategie vorgestellt, die insbesondere auf mehr Personal und mehr Lernzeit für die Schülerinnen und Schüler setzt, indem an den allgemeinbildenden Gymnasien die Möglichkeit des Sofortumstiegs auf G9 geschaffen werden soll. Dieser Antrag soll klären, welche Maßnahmen die Landesregierung unterstützen wird und welche eigenen Planungen sie verfolgt, um die Lernlücken aufgrund der Coronapandemie zu schließen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juli 2021 Nr. 37-6615.00/274 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sich die Anmeldezahlen an den G8-Gymnasien in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;

Der folgenden Tabelle können die Summenwerte der Anmeldungen Klasse 5 für den achtjährigen Bildungsgang der öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien (entsprechend den Lehrerberichten des Programms WinLAV) entnommen werden:

Schuljahr	Anmeldungen
2016/2017	28.773
2017/2018	29.252
2018/2019	29.168
2019/2020	29.285
2020/2021	29.336
2021/2022	30.477

2. wie sich in demselben Zeitraum die Anmeldezahlen an den Schulen des Modellversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“ entwickelt haben, und zwar getrennt nach acht- und neunjährigem Bildungsgang;

Der folgenden Tabelle können die Summenwerte der Anmeldungen Klasse 5 für den achtjährigen und den neunjährigen Bildungsgang der öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien, die beide Bildungsgänge anbieten (entsprechend den Lehrerberichten des Programms WinLAV), entnommen werden:

Schuljahr	Anmeldungen in einen G8-Zug	Anmeldungen in einen G9-Zug
2016/2017	300	5.281
2017/2018	339	5.151
2018/2019	346	5.154
2019/2020	417	5.036
2020/2021	298	4.871
2021/2022	257	5.116

3. wie viele Schüler, die sich für G9 anmelden wollten, in den letzten fünf Jahren jeweils abgewiesen wurden;

Der folgenden Tabelle kann die von den Regierungspräsidien gemeldete Anzahl der Schülerinnen und Schüler entnommen werden, die in den vergangenen Jahren an einer der G9-Modellschulen nicht in den G9-Zug aufgenommen werden konnten:

Schuljahr	Zahl der abgewiesenen Schülerinnen und Schüler (Circaangaben)
2016/2017	140
2017/2018	180
2018/2019	190
2019/2020	125
2020/2021	125
2021/2022	100

4. welche Schlüsse die Landesregierung aus dieser Entwicklung und der hohen Nachfrage nach den neunjährigen Bildungsgängen zieht;

5. wie sie den Bedarf jeweils an acht- und neunjährigen Bildungsgängen zum Abitur beurteilt;

Es besteht für Schülerinnen und Schüler neben der Aufnahme in einen neunjährigen Bildungsgang an einer der G9-Modellschulen die Möglichkeit der Aufnahme an einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe oder die Möglichkeit des Besuchs eines Beruflichen Gymnasiums, das in unterschiedlichen berufsbezogenen Richtungen flächendeckend angeboten wird.

An den bislang acht genehmigten öffentlichen Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe haben die Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, nach Abschluss der Klassenstufe 10 des Gymnasiums in die dreijährige gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule zu wechseln und so einen neunjährigen Weg zum Abitur zu wählen.

Bewerberinnen und Bewerber, die zunächst einen achtjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium besuchen, können sowohl am Ende von Klasse 9 als auch am Ende von Klasse 10 in das dreijährige Berufliche Gymnasium aufgenommen werden. Entsprechend wird das Abitur nach 12 oder 13 Schuljahren abgelegt. Im Schuljahr 2019/2020 haben sich landesweit 18.608 Bewerberinnen und Bewerber – mit erfüllten Aufnahmevoraussetzungen – für einen Platz an einem der 223 öffentlichen Beruflichen Gymnasien beworben. Davon wurden 18.425 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2020/2021 in einer der Eingangsklassen aufgenommen. Nur dort, wo mehr Bewerberinnen und Bewerber als Schulplätze vorhanden sind, ist im Rahmen des Bewerberverfahrens eine Auswahlentscheidung notwendig. Durch den in den letzten 20 Jahren erfolgten Ausbau der Beruflichen Gymnasien reichen die Kapazitäten aber grundsätzlich aus, allen Bewerberinnen und Bewerbern, die im Anschluss an die mittlere Reife die allgemeine Hochschulreife anstreben, in verschiedensten berufsbezogenen Richtungen einen Platz anzubieten.

6. wie die einschlägigen Planungen für die Zeit nach Auslaufen des aktuellen Modellprojekts aussehen, das für die Schulen der ersten Tranche letztmals zum Schuljahr 2023/2024 die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ermöglicht;

7. ob sie bereit ist, über die bestehenden G9-Modellschulen hinaus weitere interessierte Gymnasien rechtlich und monetär bei der Schaffung von Angeboten neunjähriger Bildungsgänge zu unterstützen;

Die 44 Schulen, die am Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“ teilnehmen, konnten bis zum 1. Januar 2018 einen Antrag auf Verlängerung des Schulversuchs an ihrer Schule stellen. 43 der 44 Schulen haben diesen Antrag auf Verlängerung gestellt. An den 43 Standorten wurde der Schulversuch um fünf Jahre verlängert.

Eine Ausweitung auf mehr Standorte ist für den Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“ nicht vorgesehen.

8. *welche Rolle optionale G9-Angebote spielen sollen bei der Aufarbeitung der Lernrückstände, die durch die coronabedingten Einschränkungen im Schulbetrieb entstanden sind;*
10. *welche Planungen zur weiteren Ausgestaltung der landesseitigen Programme zur Aufarbeitung der Lernlücken bestehen;*
11. *inwieweit dabei die finanzielle Unterstützung bei der Ausstattung mit zusätzlichem Personal und dem Angebot zusätzlicher Unterrichtsstunden vorgesehen ist, etwa um an allen Schularten in den nächsten drei Jahren je vier zusätzliche Stunden pro Klasse zur Aufarbeitung der Corona-Defizite abzuhalten;*

Die Einführung optionaler G9-Angebote an den allgemein bildenden Gymnasien ist nicht vorgesehen.

Um die Lernlücken, die pandemiebedingt bei vielen Schülerinnen und Schülern entstanden sind, auszugleichen, hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unter dem Titel „Überbrücke die Lücke – Bridge the Gap“ ein erstes kurzfristiges Unterstützungsangebot für die Zeit nach den Pfingstferien bis zu den Sommerferien auf den Weg gebracht, das den Schulen die Möglichkeit bietet, Lehramtsstudierende für eine ergänzende Förderung einzuladen. Landesweit nehmen derzeit rund 300 Schulen am Förderprogramm teil, die von rund 440 Studierenden unterstützt werden.

In den Sommerferien stehen den Schülerinnen und Schülern zudem die „Sommer-schulen“ und „Lernbrücken“ zur Verfügung. Das Programm Sommerschulen wurde im Vergleich zum letzten Jahr weiter ausgebaut, sodass rund 3.000 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 81 Standorten freiwillig Lernstoff nachholen können.

Wie im vorherigen Jahr werden auch die Lernbrücken erneut in den letzten beiden Wochen der Sommerferien 2021 stattfinden. Mit dem Programm werden Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen gefördert, insbesondere in basalen Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Der Umfang beträgt drei Zeitstunden am Vormittag in Kleingruppen. Die Lernbrücken werden von Lehrkräften im aktiven Dienst sowie weiterem Lehrpersonal angeboten. Neu ist, dass in diesem Jahr auch Studierende die „Lernbrücken“ mitgestalten. Darüber hinaus wird das Förderprogramm in den Sommerferien 2021 erstmals auch an Schulen in freier Trägerschaft angeboten.

Neben den Programmen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“ sowie den „Lernbrücken“ und den „Sommer-schulen“ wird es im kommenden Schuljahr mit einem Bund-Länder-Programm, das in Baden-Württemberg unter „Lernen mit Rückenwind“ läuft, ein weiteres Förderprogramm geben. Mit Hilfe des Programms soll in den kommenden beiden Schuljahren zum einen an den fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gearbeitet und ihnen geholfen werden, Lernlücken zu schließen. Zum anderen sollen die Kinder und Jugendliche in ihren sozial-emotionalen Fähigkeiten gestärkt werden. Ausgehend von dem jeweiligen Lernrückstand eines Schülers oder einer Schülerin werden spezifische Förderangebote gemacht.

Das Förderprogramm Rückenwind beinhaltet sowohl additive als auch integrative Fördermaßnahmen. Eine Änderung der Kontingenzstundentafel ist nicht geplant.

9. *wie ein genereller Übergang von G8 auf G9 für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis zehn an allgemeinbildenden Gymnasien ab September 2021 von ihr beurteilt wird, der vom Philologenverband als Voraussetzung für die Schließung der Lernlücken aller Schülerinnen und Schüler gesehen wird;*

Ein Übergang zum neunjährigen Bildungsgang an allgemein bildenden Gymnasien ab September 2021 wäre in dieser Kurzfristigkeit nicht umsetzbar. Unabhängig davon besteht bei der neuen Landesregierung – wie auch im Koalitionsvertrag ausgeführt – Einigkeit darüber, keine grundlegenden Strukturdebatten zu führen, sondern den Fokus stattdessen auf den Ausbau der Qualität zu setzen.

12. inwiefern sie die Einschätzung teilt, dass im achtjährigem Bildungsgang an Gymnasien zusätzliche Stunden zum Ausgleich der Lerndefizite zeitlich schwerlich unterzubringen sind;

Auch im allgemein bildenden Gymnasium müssen schulische Anforderungen und Zeit für außerschulisches Engagement, für Familie und Freunde, für sportliche und musische Interessen für die Kinder und Jugendlichen vereinbar bleiben. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat deshalb bereits vor etlichen Jahren die Eckpunkte des baden-württembergischen Gymnasiums definiert und dabei unter anderem die Wochenstundenzahl für die jeweiligen Klassenstufen festgelegt sowie die Pflichtstundenzahl bis zum Abitur reduziert.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden zudem an allen allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg Poolstunden für individuelle Förderung eingesetzt. Mit diesen Stunden werden die Programme „Gut ankommen am Gymnasium“ in der Unterstufe, „Den eigenen Weg finden“ in der Mittelstufe und „Sicher zum Abitur“ in der Oberstufe erfolgreich umgesetzt; flankiert werden diese Förderbausteine von unterstützenden Maßnahmen wie beispielsweise die Hausaufgabenbetreuung.

Auf der Grundlage dieser Programme haben alle Gymnasien schulische Konzepte der individuellen Förderung von Klasse 5 bis zum Abitur entwickelt. Alle Fördermaßnahmen zielen darauf ab, noch intensiver auf die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler einzugehen und dabei die hohe Qualität des baden-württembergischen Gymnasiums zu erhalten.

Im Schuljahr 2021/2022 gilt es, diese bewährten schulischen Konzepte der individuellen Förderung am Gymnasium an die besonderen aktuellen Herausforderungen anzupassen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern, bei denen pandemiebedingte Einschränkungen im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 zu Lern- und Wissenslücken geführt haben, einen gelingenden Start in das neue Schuljahr zu ermöglichen. Dazu erfolgt eine Orientierung sowohl an den Förderbedarfen der gesamten Klasse bzw. Lerngruppe als auch an den individuellen Förderbedarfen einzelner Schülerinnen und Schüler.

Ergänzend zu diesen gymnasialen Förderangeboten gibt es zur Förderung besonders förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen „Überbrücke die Lücke – Bridge the Gap“, „Lernbrücken“ und „Lernen mit Rückenwind – Ausgleich pandemiebedingter Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern“. Auf die Antwort zu den Fragen 8, 10 und 11 wird verwiesen.

13. inwieweit sie daher angezeigt sieht, die laufende Einstellung pädagogisch ausgebildeter, fachlich kompetenter Lehrkräfte aufzustocken, damit die Lernlücken bestmöglich aufgearbeitet werden können;

Im Rahmen der laufenden Einstellung werden voraussichtlich alle für die allgemein bildenden Gymnasien im Haushalt vorgesehenen Stellen besetzt werden können.

Für möglicherweise pandemiebedingt entstehende Bedarfe wurde im 3. Nachtrag zum Haushalt 2021 Vorsorge getroffen.

Zur Abmilderung der pandemiebedingten Folgen hat die Landesregierung die Programme „Überbrücke die Lücke – Bridge the Gap“, „Lernbrücken“ sowie „Lernen mit Rückenwind – Ausgleich pandemiebedingter Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern“ vorgesehen. Es handelt sich dabei um temporäre Maßnahmen; die Schaffung dauerhafter Stellen ist daher nicht angezeigt.

14. welche Möglichkeiten sie erkennt, die Klassengrößen jahres- und schrittweise abzusenken, um intensiven und wirksamen Unterricht in kleineren Gruppen zu ermöglichen;

Eine Absenkung des Klassenteilers an den allgemein bildenden Gymnasien ist nicht vorgesehen.

II. mit einer Abkehr vom generell achtjährigen Bildungsgang Konzepte für eine allgemeine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 zu erstellen, die den Schulen auch eine gleichberechtigte und auskömmliche Ausstattung mit Personal und mit Wochenstunden sicherstellt.

Angesichts der oben genannten Gründe sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit für eine Abkehr vom achtjährigen Bildungsgang an allgemein bildenden Gymnasien.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport